

N i e d e r s c h r i f t

über die 0. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 28.06.2022

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Herr Christopher Müller

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök
Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling
Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub
Frau Heike Sattler
Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauangelegenheit - Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage in der Kinderdorfstraße
Vorlage: 1102/FB 2/2022
3. Energiesparmaßnahmen
Vorlage: 1103/FB 1/2022
4. Spendenangelegenheit - Friseurwald
Vorlage: 1101/FB 1/2022
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Den Antrag von Ratsmitglied Schilling TOP 1 und TOP 2 von der Tagesordnung abzusetzen wurde mehrheitlich abgelehnt. Weitere Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.:

2. Bauangelegenheit - Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage in der Kinderdorfstraße
--

Begründung:

Die Bauherren möchten das vorhandene Wohnhaus abreißen und dann ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Tiefgarage errichten.
Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Es bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben wird vom Stadtrat mehrheitlich erteilt.

3. Energiesparmaßnahmen

Begründung:

Von Seiten der Stadt Eisenberg (Pfalz) wurden Überlegungen zum Stromsparen hinsichtlich der Straßenbeleuchtung angestellt. Es stehen mehrere Möglichkeiten im Raum:

Zum einen die vollständige Abschaltung der Beleuchtung und zum anderen das Abschalten jeder zweiten Straßenlampe in ausgewählten Straßenzügen. Dies wäre auch nach Auskunft des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz möglich.

Lt. Auskunft der Versicherung besteht gegenüber dem Fahrverkehr eine Beleuchtungspflicht nur ausnahmsweise. Einige Straßen- und Wegegesetze der Länder bestimmen insoweit, dass den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren bzw. nach ihrer Leistungsfähigkeit auch die Pflicht zur Beleuchtung der innerörtlichen öffentlichen Straßen obliegt (vgl. § 41 BWStrG; Art. 51 Abs.1 BayStrWG). Diese Pflicht besteht aber auch nur insoweit, als eine Beleuchtung dringend erforderlich ist, um Gefahren abzuwehren. Grundsätzlich muss jeder Kraftfahrer selbst für eine ordnungsgemäße Beleuchtungsanlage seines Fahrzeugs sorgen und seine Fahrweise den Sichtverhältnissen anpassen. Der Versicherungsschutz besteht weiterhin. Eine Pflicht zur Beleuchtung besteht auch Fußgängern gegenüber nur ausnahmsweise. Ob und inwieweit eine Beleuchtung im Einzelfall erforderlich ist, richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten und Verhältnissen, letztlich aber auch danach, welche Erwartungen man nach der Verkehrsanschauung insoweit stellen kann. Grundsätzlich muss jeder Fußgänger, wenn er nicht über eine Taschenlampe verfügt, sich sehr vorsichtig und notfalls tastend bewegen, um bei Dunkelheit ein Stürzen zu vermeiden. Auch Hindernisse zur Verkehrsberuhigung müssen nicht stets beleuchtet werden. Dies gilt erst recht für Hindernisse, mit deren Vorhandensein stets gerechnet werden muss. Nur dort, wo mit erheblichem Fußgängerverkehr zu rechnen ist, sind gefährliche und überraschende Stolperfallen (etwa durch Baustellen auf belebten Gehwegen) zu beleuchten. Die Bürger haben keinen Anspruch auf eine beleuchtete Straße! Auch hier besteht der Versicherungsschutz weiterhin.

Das An- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung um eine Stunde später oder früher ist eine höchst technisch aufwendige Aktion. Außerdem hängen mehrere Ortschaften laut Auskunft der Pfalzwerke an einem „Schalter“.

Von Seiten der Stadt Eisenberg (Pfalz) wird vorgeschlagen, 2 – 3 Straßen auszuwählen und dort jede 2. Straßenlampe als Test auszuschalten. Eine Straße sollte als Test gänzlich ausgeschaltet werden, nur die Beleuchtung der Kreuzungen nicht.

Der Stadtrat sollte sich zu einem nächtlichen Rundgang treffen und die verschiedenen Straßen besichtigen.

Ein weiterer Vorschlag lautet:

An den öffentlichen Gebäuden um 22.30 Uhr die Beleuchtung über die Zentralsteuerung abzuschalten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt dem Projektvorschlag zum Stromsparen zu und beschließt einstimmig, bei einer Trafo-Station jede zweite Straßenleuchte auszuschalten. Des Weiteren soll geprüft werden, ob man durch einen Umbau die Beleuchtung eine Stunde später schalten kann. Der Rat beschließt weiterhin, die Beleuchtung öffentlicher Gebäude, wie Kirchen, Rathaus, Burg Stauf usw. ab 22:30 Uhr ab sofort abzuschalten. Eine Aufklärung zu den Änderungen der Beleuchtungen und eine Erklärung der Hintergründe soll vorab im Amtsblatt und in den digitalen Medien für die Bürger bekannt gemacht werden.

4. Spendenangelegenheit - Friseurwald

Begründung:

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 300,00 € für den Friseurwald der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 300,00 € für den Friseurwald der Stadt Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Herr Funck teilt mit, dass die vergangenen Veranstaltungen gut besucht waren und weist auf die kommenden Termine/Veranstaltungen hin.

Schriftführerin:

Tina Müller

Vorsitzender:

Peter Funck